

Konsequenzen ihrer Duldung der Islamisten und deren Versuch, die Muslime als ethnische Großgruppe zu definieren. Ich argumentiere, daß die muslimischen Migranten in Europa nur als Individuen, nicht als abgegrenztes Kollektiv integriert werden dürfen. Letzteres würde unweigerlich zum Separatismus führen.⁵

In Europa ist, parallel zu einer Politik der Integration der islamischen Migranten in die europäischen Demokratien, eine kombinierte, restriktive Einwanderer- und Integrationspolitik das beste demokratische Mittel gegen den importierten religiösen Fundamentalismus. Im Umgang mit den islamischen Staaten gilt es, den Dialog mit dem liberalen Islam als Friedensdialog zu etablieren und zu fördern. Auch muß man hierbei islamischen Staaten helfen, ihre ökonomischen Probleme zu bewältigen. Kurz gesagt: Religiöser Fundamentalismus ist ein Kennzeichen für ein Zeitalter des globalen Konfliktes, während Säkularität und Rationalität Bindeglieder zwischen den Zivilisationen sein können. Dies sind die Optionen im 21. Jahrhundert, zu dessen Beginn der Fundamentalismus als eine religiös begründete Ideologie den Weltfrieden herausfordert, ja sogar bedroht!

5) Vgl. Bassam Tibi, *Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*, München 1998.

Politische Ziele religiös verbrämt **Die Motive der militanten „Gotteskämpfer“**

Adel Theodor Khoury*

Man nennt sie im deutschsprachigen Raum *Selbstmordattentäter*. Selbst verstehen sie sich als aufopferungsbereite Kämpfer des *Heiligen Krieges* (Djihad), und ihre Gruppen bezeichnen sie als *Märtyrer des Djihad*. Was weckt bei ihnen diese extreme Bereitschaft, alles hinzugeben, damit ihr Volk seinen Zielen näher kommen kann?

* UProf. em. Dr. Adel Theodor Khoury, geb. 1930 in Tbnine, Libanon, war Leiter des Seminars für Religionswissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Es geht in diesem Beitrag nicht darum, die tatsächlich vertretene Lehre der Djihaad-Gruppen, aus deren Reihen sich die Todeskandidaten rekrutieren, darzustellen. Es geht auch nicht um die Rechtfertigung ihrer Aktionen im Hinblick auf die Lehre des Islam und auf die realen Folgen für ihre Ziele. Es geht um die Darlegung der Grundsätze und Angaben der islamistischen Deutung der traditionellen Lehre des Islam, die vielleicht benutzt werden, um ein solches Verhalten, wenigstens in den eigenen Reihen, zu rechtfertigen. Es sei auch gesagt, daß es hier nicht um die rein politische, sondern um die religiöse Seite des Phänomens geht.

Die Militanten unter den Islamisten berufen sich auf die Anweisungen des Koran im Hinblick auf die Pflicht zum Kampf gegen die Feinde des Islam. Der Koran nimmt ja gegenüber den Widersachern, die die Muslime mit ihrer Feindseligkeit verfolgten, ihnen den Zugang zu der heiligen Stätte zu Mekka verwehrten und sonst keine Abmachungen mit ihnen respektierten, eine härtere Haltung ein. Nach einer Zeit, in der der Koran nur einen bedingten Defensivkrieg gegen die Feinde vorschrieb, erklärte er dann doch den totalen Krieg gegen die unerbittlichen Gegner der islamischen Gemeinde. Die Muslime, so der Koran, sollen in den Kampf ziehen und für ihr Leben (vgl. Koran 8,30), für ihren Glauben (61,8) und für die Einheit ihrer Gemeinschaft (2,217) streiten. Denjenigen, die durch ihre Beteiligung am Kampf ihre Glaubenstreue und ihren Gehorsam unter Beweis gestellt haben, wird der Lohn bei Gott verheißen, ob sie „getötet werden oder siegen“ (4,74), ob sie „töten oder getötet werden“ (9,111). Indem die Muslime die ihnen von ihren Feinden angetane Gewalt zurückschlagen, erfüllen sie ihre Pflicht, sich für die Rechte Gottes und für die Sicherung der Vorherrschaft des Islam einzusetzen. *Endziel ist, daß der Islam allein die Oberherrschaft über alle übrigen Religionen und Gemeinschaften erlangt* (vgl. Koran 9,33; 61,9; 48,28).

Auf diesen koranischen Bestimmungen und Zielsetzungen beruhen die Angaben des islamischen Rechtssystems in der klassischen Zeit. Nach diesem Rechtssystem haben die Muslime die Pflicht, ihr eigenes Gebiet gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen; denn kein islamisches Land darf an die Nicht-Muslime verloren gehen. Darüber hinaus sollen die Muslime sich aktiv einsetzen, um auch im Gebiet der Nicht-Muslime dem Gesetz Gottes zum Sieg zu verhelfen und die Rechte Gottes zur Geltung zu bringen.

Wenn das islamische Gebiet sich gegen einen massiven Angriff verteidigen muß, um seine Existenz zu sichern, dann sind alle Muslime gerufen, zum Schutz ihres Gebiets zu kämpfen und sich so für die Sache Gottes einzusetzen.

zen. In weniger dramatischen Situationen geht man davon aus, daß die Pflicht zum Heiligen Krieg nicht den einzelnen, sondern dem Staat und der Gemeinschaft als solcher obliegt und daß dieser Pflicht Genüge getan wird, wenn an einem Ort, irgendwo in der Welt, Bemühungen um die Ausbreitung des Machtbereichs des Islam unternommen werden.

Zur konkreten Kriegführung gibt der Koran einige Anweisungen, deren Zweck es ist, die grundsätzliche Bereitschaft des Islam zum Frieden unter Beweis zu stellen. So wird den muslimischen Kämpfern deutlich gemacht, daß sie nur dann einen Heiligen Krieg führen, wenn sie „auf dem Weg Gottes“ kämpfen, d. h. im Sinne Gottes, um Gottes willen, nicht um Beute zu machen oder irdische Interessen bzw. rein politische Ziele zu verfolgen (vgl. 4,94: Sie sollen nicht handeln „im Trachten nach den Gütern des diesseitigen Lebens“). Es gehört zu den Bemühungen des Koran und der Tradition des Propheten Mohammed, eine Humanisierung des Gesetzes zu erreichen. So wird den Kämpfern des Krieges eingeschärft, sie sollen „nicht maßlos im Töten“ sein (17,33). Nichtbeteiligte an den Kampfhandlungen, wie ältere Menschen, Frauen und Kinder, dürfen nicht Ziel von Angriffen sein, so die Vorschriften des religiösen Gesetzes.

Dies soll verdeutlichen, daß es gilt, auch inmitten der bewaffneten Auseinandersetzung bereit zur Versöhnung zu sein, sobald die Feinde mit ihrem feindseligen Treiben aufhören: „Wenn sie aufhören, dann darf es keine Übertretung geben, es sei denn gegen die, die Unrecht tun“ (2,193). Der Koran macht nämlich deutlich, daß der Friede das eigentliche Ziel des Einsatzes für die Sache Gottes und seiner Religion ist. Er befiehlt, nur die zu bekämpfen, die nicht bereit sind zum Frieden. Diejenigen aber, die bereit sind, den Kampf zu beenden und Frieden zu schließen, sollen auch mit friedvollem Verhalten von seiten der Muslime behandelt werden: „Wenn sie sich von euch fernhalten und nicht gegen euch kämpfen und euch Frieden anbieten, dann erlaubt euch Gott nicht, gegen sie vorzugehen“ (4,90; vgl. auch 4,94; 8,61).

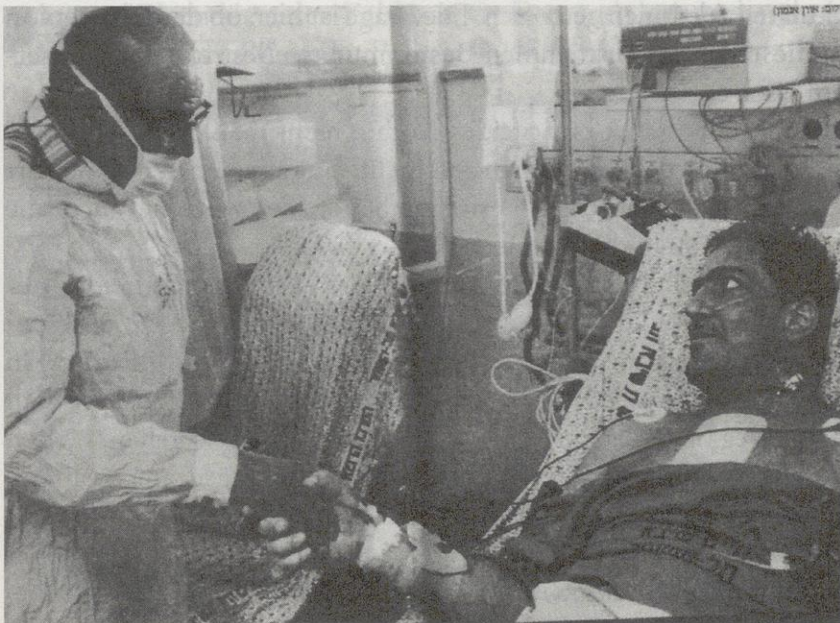
Wenn man sich diese Angaben aus dem Koran und dem traditionellen Rechtssystem des Islam vergegenwärtigt, so kann man sich einige Aspekte der Geisteshaltung des todeswilligen Kämpfers im Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis vorstellen. Angesichts der Bedrängnis der Palästinenser, wie sie von ihnen empfunden und erlebt wird, wollen sie für die Sache ihres Volkes kämpfen. Sie verleihen dieser Situation eine besondere Brisanz, indem sie sie zur Existenzfrage der islamischen Gemeinschaft machen, und sie verleihen ihrem Einsatz eine besondere religiöse Weihe, indem

sie ihren Kampf als Einsatz für die Sache Gottes und als Kampf für die Sache des Islam deklarieren. Daher sind sie bereit zum Martyrium, zum Opfer ihres Lebens für die heilige Sache.

Das traditionelle Rechtssystem spricht auch vom Frieden zwischen den Muslimen und ihren Feinden. Danach ist der Friede der zu erreichende Endzustand der Auseinandersetzung zwischen dem islamischen Staat und den nicht-muslimischen Gemeinschaften. Der Friede wird erst erreicht und gilt erst als endgültig, wenn das Gebiet des Islam außer Gefahr ist und seinen Herrschaftsbereich bis an die Grenzen der Erde ausgedehnt hat. In der Zwischenzeit bleiben die Beziehungen des islamischen Staates zu den anderen Ländern im Grundsatz der der legalen Auseinandersetzung. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Islam sich in ständigem aktivem Kampf gegen die Nicht-Muslime befindet oder einen Dauerkrieg gegen die fremden Völker führen muß. Dies bedeutet auch nicht, daß der islamische Staat keine Beziehungen irgendwelcher Art mit den anderen unterhalten darf. Verträge und Abkommen dürfen geschlossen, Vereinbarungen getroffen und kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen aufgenommen werden. Aber diese Kontakte und Beziehungen beinhalten in der Einschätzung des klassischen Rechtssystems des Islam keineswegs die Anerkennung der Legitimität der fremden Staaten. Mit der Aufnahme solcher Beziehungen wird lediglich der Tatsache Rechnung getragen, daß auch in den nicht-islamischen Staaten, solange sie bestehen, eine gewisse Autorität und eine gewisse soziale und politische Ordnung vorhanden sein müssen. So ist man bereit, die bestehende Ordnung zur Kenntnis zu nehmen und mit der jeweiligen Regierung im Interesse der Muslime in Kontakt zu treten und vorübergehend friedliche Beziehungen zu vereinbaren. Die Zulässigkeit ausgehandelter Verträge und vereinbarter Friedenszeiten bedeutet nicht die Gleichstellung nicht-islamischer Länder mit dem islamischen Staat. Vorübergehende und befristete Friedenszeiten sind nur eine Pause auf dem Weg zur Festigung der völligen Herrschaft des Islam in der Welt. Dieses Ziel ist zwar schwer zu erreichen und man muß davon ausgehen, daß im Normalfall der Einsatz für die Sache des Islam in seinem aktiven Ausdruck nur zu einer ruhenden, nicht aktiv betriebenen Pflicht wird. Die Alternative zum aktiven Kampf wäre in diesem Fall die Suche nach einem stabilen Frieden.

Ausgehend von dieser pragmatischen Haltung und in Anbetracht mancher Akzente in der Argumentation der islamischen Rechtsgelehrten betonen zeitgenössische Denker in der islamischen Welt die Priorität des Friedens nicht nur als Endzustand, sondern als normalen Zustand der Beziehungen

der Menschen und der Gemeinschaften zueinander. Sie verweisen gerne auf die Umdeutung der Pflicht zum Kampf, der bereits im Mittelalter stattgefunden hat. Theologen, geistliche Lehrer und sogar Rechtsgelehrte bezeichneten damals den Krieg als den *kleinen Einsatz*. Der *große Einsatz* sei geistlicher Natur und bestehe in einer dreifachen Anstrengung: *im Einsatz des Herzens*, d. h. in der täglichen Bemühung um einen aufrichtigen Glauben und einen treuen Gehorsam; *im Einsatz der Zunge*, d. h. in der Ermunterung der Guten und Zurechtweisung der Bösen; und *im Einsatz der Hand*, d. h. im sozialen Dienst und in der sozialen Wohltätigkeit. Schließlich sei die friedliche Verkündigungs- und Missionstätigkeit ein vorzügliches Mittel, den Islam in der Welt zu verbreiten.



Der Israeli Jigal Cohen erhielt das Herz des Palästinensers Mazen G'ulani, der laut palästinensischen Berichten von einem Siedler getötet und laut israelischen Angaben wegen eines Familienstreites von Palästinensern ermordet worden war.

Im Bild: Lutfi G'ulani, der Vater des Spenders, besucht Jigal Cohen im Krankenhaus.
Foto und Information: NAI, Nachrichten aus Israel (Juni 2001, S. 10), Othnielstr. 9, P.O.B. 10117, IL-93503 Jerusalem.

Aber auch die Theorie des Krieges selbst enthält Momente, die die Priorität des Friedens betonen. Denn der Friede sei die Chance der Nicht-Muslime

und die Chance der Muslime selbst, die Botschaft des Islam zu Gehör zu bringen. Er diene in höchstem Maße den Interessen der islamischen Gemeinschaft. Welche Rechtfertigung für ihr Verhalten die Mitglieder der militanten Djihaad-Gruppen auch präsentieren, sie genießen nicht ohne weiteres die Bejahung und Unterstützung anderer palästinensischer Gruppen, die auch ihrerseits die politischen Ziele ihres Volkes zu erreichen suchen. Vom religiösen Standpunkt der militanten Muslime selbst her, stellt sich die Frage, ob bei ihnen die Grenze zwischen den rein politischen Zielen und den religiösen Motiven nicht allzu leicht überschritten wird, so daß sie ohne überzeugende Berechtigung ihre Politik und ihre politischen Vorstellungen einfach mit der religiösen Autorität und Verbindlichkeit versehen. Auch und vor allem Unbeteiligte an Kampfhandlungen werden oft bei diesen spektakulären Aktionen getroffen. Die Frage ist hier, ob der Einsatz von Bomben in dieser Form wirklich den Bestimmungen des religiösen Gesetzes im Islam noch entspricht.

Und wie steht es mit der Vorschrift des Koran, nicht maßlos im Töten zu sein? Ist das, was mit solchen Bomben geschieht, eine angemessene Antwort auf die Gewaltanwendung der gegnerischen Seite, oder wird hier nicht die Grenze zur Maßlosigkeit überschritten?

Eine letzte Frage beschäftigt die Menschen in der Welt, die die Leiden der beiden Seiten teilen: Wie kann man den Weg zu einem gerechten Frieden ebnen? Wenn der Koran den Frieden als das eigentliche Ziel der Handlungen der Kämpfer des Islam bezeichnet, dann müssen auch die Muslime sich bemühen, den Weg des Friedens, auch wenn er dornig ist, zu gehen. Helfen solche Todesaktionen, die Fluten von Haß und Vergeltungsdrang auslösen, wirklich zur Beruhigung der Atmosphäre, zur Förderung der Vernunft und der Bereitschaft zur Versöhnung?

Die Antwort auf die aufkommenden Fragen könnte vielleicht und hoffentlich dem Frieden im Nahen Osten eine kleine Tür öffnen, damit endlich die Spirale der Gewalt von beiden Seiten durchbrochen werden kann, der Wille zur Versöhnung von beiden Seiten deutlich und der Weg zu einem gerechten Frieden beschritten wird.

In beeindruckender Weise hat einmal der in der islamischen Welt wie in den westlichen Ländern angesehene Gelehrte des Islam, der frühere Dekan der Theologischen Fakultät der Azhar-Universität und jetzige Minister für Religiöse Stiftungen in Kairo, Professor Mahmoud Zakzouk, seine Überzeugung ausgedrückt: „Der Islam will den Frieden. Und der Weg zum Frieden ist auch der Friede.“